

Satzung der Gemeinde Drochtersen für das Hallenbad in
Drochtersen nach der Gemeinnützigkeitsverordnung

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. S. 126) in der zur Zeit geltenden Fassung und in Verbindung mit den §§ 2 und 12 der Verordnung zur Durchführung der §§ 17 - 19 des Steueranpassungsgesetzes (Gemeinnützigkeitsverordnung) vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1592) hat der Rat der Gemeinde Drochtersen am 20. Dezember 1973 folgende Satzung für das Hallenbad in Drochtersen beschlossen:

§ 1

Das Hallenbad in Drochtersen steht im Eigentum der Gemeinde Drochtersen und ist eine rechtlich unselbständige Anstalt.

Die Verwaltung und Vertretung des Hallenbades obliegt der Gemeinde Drochtersen.

§ 2

Die Gemeinde Drochtersen verfolgt mit dem Hallenbad ausschließlich (§ 4 Gemeinnützigkeitsverordnung) gemeinnützige Zwecke.

Das Hallenbad ist der Allgemeinheit zugänglich und dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des Schulsports und des Schwimmsports, der Erholung und der Gesundheit.

§ 3

Etwaige Gewinne dürfen nur zur Verbesserung und Erweiterung des Hallenbades verwendet werden.

Die Gemeinde Drochtersen bekommt keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Hallenbades.

Bei Auflösung des Hallenbades erhält die Gemeinde nur ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten

Sacheinlagen zurück. Das danach noch verbleibende Vermögen darf nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 4

Die Gemeinde Drochtersen darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Hallenbades fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Drochtersen, den 20. Dezember 1973

Gemeinde Drochtersen

H. Ullmann
(Bürgermeister)



[Signature]
(Gemeindedirektor)

Benutzungsentgelte für das Hallenbad Drochtersen

a.) Eintrittsgelder für Einzelpersonen

| | |
|---|----------|
| 1. Einzelkarte für Erwachsene | 3,00 € |
| 2. Dutzendkarte für Erwachsene | 30,00 € |
| 3. Jahreskarte für Erwachsene | 180,00 € |
| 4. Familientageskarten | |
| a) 1 Erwachsener, 1 Kind | 3,00 € |
| b) 1 Erwachsener, 2 Kinder | 4,00 € |
| c) 1 Erwachsener, 3 Kinder | 5,00 € |
| d) 1 Erwachsener, 4 Kinder | 6,00 € |
| e) 2 Erwachsene, 1 Kind | 5,00 € |
| f) 2 Erwachsene, 2 Kinder | 6,00 € |
| g) 2 Erwachsene, 3 Kinder | 7,00 € |
| h) 2 Erwachsene, 4 Kinder | 8,00 € |
| 5. Einzelkarte für Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwerbehinderte (ab 50 %) und Schüler, die nachweislich allgemein bildende Schulen besuchen | 1,50 € |
| 6. Dutzendkarte für Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwerbehinderte (ab 50 %) und Schüler, die nachweislich allgemein bildende Schulen besuchen | 15,00 € |
| 7. Jahreskarten für Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwerbehinderte (ab 50 %) und Schüler, die nachweislich allgemein bildende Schulen besuchen | 100,00 € |
| 8. Rentner, Studenten, Lehrlinge, Bezieher von Arbeits- losengeld und Arbeitslosengeld II, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende | 2,00 € |
| 9. Dutzendkarte Rentner, Studenten, Lehrlinge, Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende | 20,00 € |
| 10. Jahreskarte für Rentner, Studenten, Lehrlinge, Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende | 100,00 € |

Zu den Ziffern 8 - 10 sind Nachweise vorzulegen.

b.) Entgelte bei Gruppenbenutzung (außerhalb des öffentlichen Badebetriebes)

Bei ausschließlicher Benutzung durch Vereine, auswärtige Schulen und andere Gruppen wird ein pauschales Entgelt nach Jahreswochenstunden erhoben, und zwar je Wochenstunde

900,00 €

c.) Sonstige Entgelte

Verwahrung von Wertsachen pro Tag
Entgelt für einen verlorenen Garderobenschlüssel

0,50 €

6,00 €

Die Jahreskarte und die Dutzendkarte haben ab Kaufdatum eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Für die Berechnung der Familienkarten sind die Kosten pro Schwimmen mit einer Dutzendkarte minus 20 % zugrunde gelegt worden.

In den vorgenannten Preisen und Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

Drochtersen, 23.06.2005

Gemeinde Drochtersen

Der Gemeindedirektor

gez.

(Frerichs)